



Beschlussvorlage (Nr. 2017-0097)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	14.08.2017

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung: Dachgeschossausbau und Errichtung von zwei Gauben
Baugrundstück: Wilhelmstr. 1 d, Flst.Nr. 366/1

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Bauherren: Bor Refika und Ismail, 69169 Mannheim

Die Bauherren planen im Baugenehmigungsverfahren den Dachgeschossausbau (mit einer neuen Wohneinheit mit 3 Zimmer, Küche, Bad) und die Errichtung von zwei Gauben (vorne und hinten in einer Breite von 6,0 m bei einer Hausbreite von 9,94 m und somit weniger als 70%) auf dem Grundstück Wilhelmstr. 1 d, Flst.Nr. 366/1. Das Zweifamilienhaus wird somit zu einem Dreifamilienhaus umgenutzt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB (Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplan aus 1953) und ist nach § 34 BauGB zu bewerten.

Durch die neue Wohneinheit werden zwei neue Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen. Bisher sind auf dem Grundstück drei Stellplätze als Garagen genehmigt.

Überdachte Fahrradstellplätze nach den Vorschriften der LBO sind herzustellen.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Ansicht der Gemeindeverwaltung in die nähere Umgebung ein und kann somit nach § 34 Baugesetzbuch zugelassen werden. Dachgauben befinden sich auch in der Wilhelmstr. 7 und 11. In der Wilhelmstr. 1 ist derzeit ebenfalls ein aktuelles Bauvorhaben mit zwei Gauben anhängig.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss